

U-13158 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6376 IJ

1994-04-06

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Einkommensobergrenzen für Mietzinsbeihilfen

Die im Einkommenssteuergesetz geregelte Einkommensobergrenze zur Erlangung von Mietzinsbeihilfen wurde seit 1984, das heißt seit zehn Jahren, nicht valorisiert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie begründen Sie die zehnjährige Nichtanhebung dieser Einkommensobergrenze?
2. Wie entwickelte sich seit 1984 bis jetzt die Inanspruchnahme von Mietzinsbeihilfen?
3. Welche Auswirkung hat eine zehnjährige Nichtanpassung einer Einkommensobergrenze bei einer Transferleistung?
4. Sind Bestrebungen im Gange, dem Problembereich Mietzinsbeihilfe und Einkommensobergrenze in die Länderkompetenz übertragen?
Wenn ja, wann ist mit einer Realisierung zu rechnen?
Wenn nein, womit wird dies begründet?
5. Wann haben Sie vor, die Einkommensobergrenzen anzuheben?